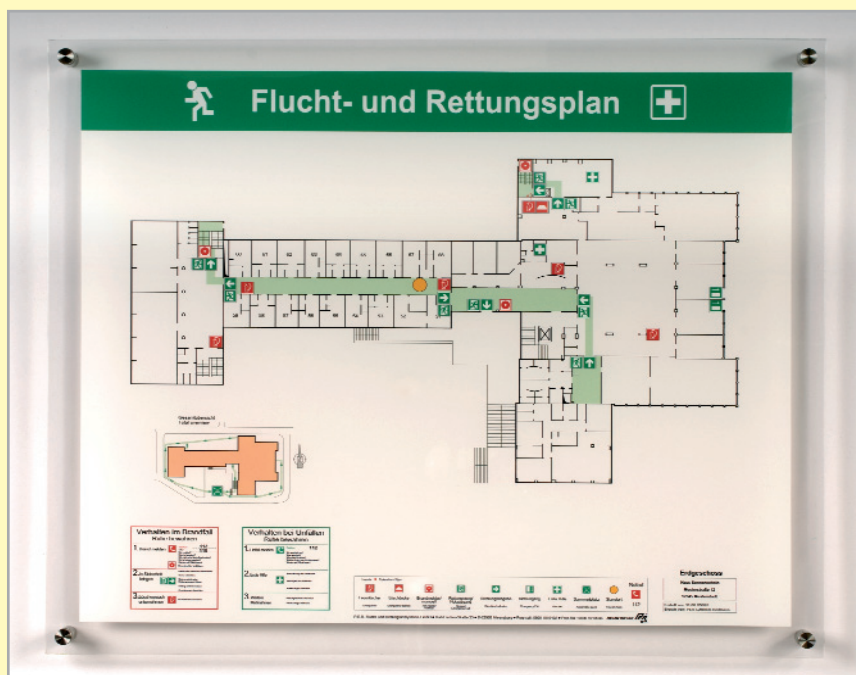


Flucht- und Rettungspläne

P.E.R. Flucht- und Rettungspläne zeigen den schnellsten Weg ins Freie oder in den nächsten sicheren Brandabschnitt. Brandschutz- und 1. Hilfe-Einrichtungen können sofort gefunden werden und eine sichere Orientierung für die Flüchtenden ist gewährleistet. Die Pläne müssen stets aktuell sein.



Die Features

- ▶ Aufhängen der Pläne an gut sichtbaren Stellen im Gebäude, an denen sich häufiger Personen aufhalten z.B. in Eingangsbereichen, vor Zugängen zu Treppen, vor Aufzugsanlagen. Die Standorte werden vor der Erstellung gemeinsam mit Ihnen festgelegt
- ▶ Ausrichtung der Pläne in Abhängigkeit zum jeweiligen Standort des Betrachters, lagegerecht dargestellt
- ▶ Integration von Verhaltensregeln im Brand- bzw. Unfall
- ▶ Auf Wunsch Legende und Verhaltenshinweise in verschiedenen Sprachen



- ▶ Maßstab 1:100 oder größer. Bei großen Gebäuden Abbildung von Geschossausschnitten mit integrierter und farblich gekennzeichnete Gesamtübersicht des Gebäudekomplexes
- ▶ Lieferformate: DIN A3 bis DIN A0
- ▶ Druck auf Spezialfolie
- ▶ UV-strahlungsresistentes Outdoor-Tintensystem mit Herstellergarantie von 5 Jahren
- ▶ Verwendung von schwer entflammaren Materialien
- ▶ Kaschierung der Pläne auf formstabilem Untergrund
- ▶ Lieferbar in einem Aluminiumrahmen oder als rahmenlose Ausführung aus Einscheibensicherheitsglas mit Schmuckschrauben (Details finden Sie auf der Seite „Informationen zur Bestellung von Plänen“)
- ▶ Erstellung der Pläne nach DIN 4844 Teil 3, der Unfallverhütungsvorschrift Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz, sowie unter Berücksichtigung der Auflagen örtlicher Feuerwehren und/oder örtlicher Behörden



Bestimmungen Flucht- und Rettungspläne im Überblick

DIN 4844 Teil 3 legt Art, Ausführung und Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen fest, damit eine einheitliche Gestaltung gewährleistet wird. Dargestellt werden Gebäude oder Teile davon im Grundriss. Die Pläne müssen farblich dargestellt werden. Besonders wichtig ist die Aktualität und Übersichtlichkeit.

BGV A8 gilt für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, welches auch die Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen mit einschließt. Ein Unternehmen hat dafür zu sorgen, dass die Pläne eindeutige Anweisungen für den Notfall enthalten. Der schnellste Fluchtweg muss angegeben sein, außerdem müssen die Pläne immer aktuell, ausreichend groß und mit Sicherheitszeichen gestaltet sein.